



Prof. Dr. Ulrike Vedder
Dekanin

Datum:
11.04.2018

Bearbeiterin:
Laura Hausmann

Einladung
zur Sitzung des Fakultätsrates am 18.04.2018,
10:30 Uhr im Universitätsgebäude am Hegelplatz,
Dorotheenstr. 24, Raum 3.246

Vor Eintritt in die Tagesordnung:
Überreichung der Urkunden für den Preis für gute Lehre und der
Urkunden über die Verleihung der Lehrbefähigung

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Telefon: +49 (0)30 2093-9604
Telefax: +49 (0)30 2093-9601
dekanat.sprachlit@hu-berlin.de
www.hu-berlin.de

Sitz:
Universitätsgebäude am Hegelplatz
Dorotheenstraße 24
10117 Berlin

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Protokolle der Sitzung des Fakultätsrates vom 14.02.2018
4. Mitteilungen der Dekanin
5. Flex-Modul (Tischvorlage)
6. Einsetzung der Berufungskommission zur Besetzung der W3-Professur Romanische Literaturen mit Schwerpunkt Französischsprachige Literaturen
7. Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Habilitationsordnung der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät
8. Bestellung der Mitglieder des Prüfungsausschusses Germanistik/Skandinavistik
9. Bestellung der Mitglieder des Prüfungsausschusses Fremdsprachliche Philologien
10. Bestellung der Mitglieder des Promotionsausschusses
11. Verwendungsrichtlinien für die Programmpauschale der Fakultät
12. Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation im Wintersemester 2017/18/Planung für das Sommersemester 2018
13. Beschluss über die Erweiterung der Zuständigkeit der Gemeinsamen Kommission Bildung an Grundschulen/Lehramt an Grundschulen (Anlage)
14. Bestellung eines Mitglieds für die Gemeinsame Kommission Lehramt an Grundschulen
15. Beschluss über die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik (Anlage)

Bankverbindung:
Berliner Bank
NL der Deutsche Bank PGK AG
BLZ 100 708 48
Konto 512 6206 01
BIC/SWIFT DEUTDEDB110
IBAN DE95 1007 0848 0512 6206 01

16. Beschluss über die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Linguistik (Anlage)
17. Beschluss über die Struktur der Lehramtsstudiengänge Deutsch und Englisch
18. Verschiedenes

Nicht öffentlich

19. Bestätigung eines Eilentscheids zur Bestellung der Gutachter*innen im Verfahren zur Zwischenevaluierung einer Juniorprofessur
20. Bestätigung eines Eilentscheids zum Antrag auf Verlängerung einer Gastprofessur am Institut für Romanistik
21. Antrag auf selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre am Institut für Klassische Philologie
22. Beschluss über Lehrdeputatsreduzierungen für das Akademische Jahr 2018/19 (Tischvorlage)

Prof. Dr. Ulrike Vedder
Dekanin

**Vorlage
- zur Beschlussfassung –
für die Sitzung des Fakultätsrates am 14. Februar 2018**

Gleichlautender Beschlussantrag für die Fakultätsräte der Philosophischen Fakultät, der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, der Lebenswissenschaftlichen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie den Institutsrat der Professional School of Education der HU Berlin über die Erweiterung der Kompetenzen der Gemeinsamen Kommission für den Kombinationsbachelor „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“

1. Gegenstand des Antrages:

Erweiterung der Kompetenzen der Gemeinsamen Kommission auf die beiden einzurichtenden lehramtsbezogenen Masterstudiengänge, mit denen ein Quereinstieg in das Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen ermöglicht werden soll

2. Beschlussentwurf

A) Der Fakultätsrat beschließt, die Aufgaben und die Zuständigkeit der durch Beschluss vom TT.MM.JJJJ [, zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom TT.MM.JJJJ,] gemäß § 23 der Verfassung der HU in Verbindung mit § 74 BerlHG eingesetzten „Gemeinsamen Kommission für den Kombinationsbachelor „Bildung an Grundschulen“ und den Master of Education „Lehramt an Grundschulen““ (GK BaGS/LaGS) um die entsprechenden Aufgaben und die Zuständigkeit für die beiden noch einzurichtenden lehramtsbezogenen Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen (Qn)“ (im Falle der Kombination von Deutsch, Mathematik und Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften) und „Lehramt an Grundschulen (Qg)“ (im Falle der Kombination von Deutsch, Mathematik und Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften) zu erweitern.

B) Alle mit dem Einsetzungsbeschluss an die GK BaGS/LaGS in Bezug auf den Master of Education „Lehramt an Grundschulen“ übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten beziehen sich damit in gleicher Weise auf die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen (Qn)“ und „Lehramt an Grundschulen (Qg)“. Davon unverändert ausgenommen ist die Einrichtung der beiden Studiengänge.

3. Berichterstatte_in

Studiendekan_in

4. Begründung

Der Hochschulvertrag 2018-22 sieht aufgrund des dringenden und gesteigerten gesellschaftlichen Bedarfes an gut qualifizierten Lehrkräften einen umfassenden Ausbau der Lehrkräftebildung an der Humboldt-Universität zu Berlin, insbesondere im Bereich des Grundschullehramtes, vor.

Unter der Bedingung der Einrichtung eines Quereinstiegsmasters für das Studium für das Lehramt an Grundschulen zum kommenden Wintersemester 2018/19 hat das Land

signalisiert, dass die hochschulvertraglichen Leistungsziele bereits bei einer Aufnahmekapazität im entsprechenden grundständigen Bereich von nur ca. 400 Studienplätzen insoweit als erreicht gelten können. In diesem Zusammenhang wurde in einer von der Vizepräsidentin für Lehre und Studium einberufenen Arbeitsgruppe über die Einrichtung eines Quereinstiegsmasters im Grundschullehramt diskutiert und ein entsprechendes Konzept entwickelt.

Der Quereinstiegsmaster umfasst hiernach die feste Kombination der Studienfächer Deutsch und Mathematik mit dem Studienfach Sachunterricht mit Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften (Qg) oder dem Studienfach Sachunterricht mit Schwerpunkt Naturwissenschaften (Qn). Dementsprechend ist die Einrichtung von zwei lehramtsbezogenen Masterstudiengängen geplant. Die Studiengänge sollen erstmals zum Wintersemester 2018/19 angeboten werden. Als Aufnahmekapazität wird gegenwärtig von 90 Vollstudienplätzen insgesamt für beide Studiengänge ausgegangen.

Das Quereinstiegsmasterprogramm wird grundsätzlich dieselben Module wie der eigentliche Master of Education „Lehramt an Grundschulen“ umfassen. Im Lehrangebot soll ausgewiesen werden, welche Lehrveranstaltungsgruppen explizit für Q-Masterstudierende vorgesehen sind.

Damit der Studienstart zum kommenden Wintersemester gewährleistet ist, müssen bis zur Verabschiedung des Studienangebots in der Sitzung des Akademischen Senats am 24.04.2018 die formalen Voraussetzungen für die Einrichtung geschaffen werden. Dazu gehört u.a. die Erweiterung des Einsetzungs- und Übertragungsbeschlusses der GK BaGS/LaGS. Die GK BaGS/LaGS hat sich in ihrer Sitzung vom 6.12.2017 für die Einrichtung des Quereinstiegsmasters im Grundschullehramt ausgesprochen.

5. Rechtsgrundlagen

§ 23 VerfHU

Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

**Fachspezifische Studien- und Prüfungs-
ordnung für den Masterstudiengang
Linguistik**

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge**



Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Linguistik“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 18. April 2018 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Linguistik. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Linguistik und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium hat zum Ziel, einen vertieften Einblick in Theorien und Methoden des Faches zu geben. Es ermöglicht den Erwerb einer breiten Kenntnis theoretischer Grundlagen und empirischer Methoden der Linguistik. Der Überblick über die Breite des Faches stellt die Grundlage für eine reflektierte Spezialisierung sowohl in wissenschaftlichen als auch in außerwissenschaftlichen Berufsfeldern dar.

Umgesetzt wird dieses Ziel durch die Studienstruktur: Zu Beginn steht die Einführung in das theoriebezogene strukturelle Wissen zu den Ebenen des Sprachsystems sowie die Kenntnis der Methodenvielfalt bei der Erhebung sprachlichen Datenmaterials. Die sich anschließende Vertiefung ermöglicht sowohl die Auseinandersetzung mit

spezifischen sprachstrukturellen Phänomenen aus der Perspektive einer Einzelsprache oder des Sprachvergleichs als auch die Auseinandersetzung mit Prozessen, die sich durch die unterschiedlichen Bedingungen des Sprachgebrauchs ergeben. Dies betrifft die prinzipielle Variabilität und Wandelbarkeit von Sprache, die Bedeutung individueller psycholinguistischer Prozesse bei der Produktion, der Verarbeitung und den Erwerb von Sprache. Auch der immer wichtiger werdende Kontext der Mehrsprachigkeit wird aus der Erwerbs- und Wandelerspektive berücksichtigt. Dabei überlässt es die Studienstruktur den Studierenden, ob sie die vorgegebene Breite des Studiums weiter ausbauen oder eine individuelle Schwerpunktbildung vornehmen wollen.

Prinzipieller Bestandteil des Masterstudiums ist der Erwerb der Fähigkeit zur zunehmend selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe und Tätigkeitsfelder, in denen sprachliche Kommunikation und/oder der Umgang mit Sprache eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellen. Solche Tätigkeiten finden sich beispielsweise in der Wissenschaft, im Presse- und Medienbereich, im Verlagswesen, in der Öffentlichkeitsarbeit, in Archiven und Bibliotheken, in der Verwaltung, in der technischen Dokumentation, der Klinischen Linguistik und in der Vermittlung des Deutschen und anderer Sprachen.

Das Studium qualifiziert auch für eine Tätigkeit in der Wissenschaft.

§ 4 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Linguistik umfasst folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (70 LP)

Modul 1:	Theoretische Grundlagen I	10 LP
Modul 2:	Theoretische Grundlagen II	10 LP
Modul 3:	Empirische Grundlagen	10 LP
Modul 9:	Forschungsmodul	10 LP
Modul 11:	Masterarbeit	30 LP

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am **XX. XXXXXX 2018** bestätigt.

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (40 LP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind aus den folgenden sechs Modulen vier zu belegen. Die Wahl der Individuellen Spezialisierung (Modul 10) ermöglicht eine Schwerpunktsetzung auf einem der Gebiete der Module 4 bis 8.

Modul 4:	Sprachstruktur	10 LP
Modul 5:	Sprachverarbeitung	10 LP
Modul 6:	Sprachwandel und Variation	10 LP
Modul 7:	Sprachvergleich und Typologie	10 LP
Modul 8:	Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	10 LP
Modul 10:	Individuelle Spezialisierung	10 LP

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

§ 5 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge wird das folgende Modul angeboten:

Modul 12:	Theoretische Grundlagen I	10 LP
Modul 13:	Theoretische Grundlagen II	10 LP
Modul 14:	Empirische Grundlagen	10 LP

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2018/19 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Studienordnung vom 16. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 91/2014)

übergangsweise fort, soweit das Studium im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten wird.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 16. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 91/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen, soweit das Studium im entsprechenden Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten wird. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des Wintersemesters 2021/22 tritt die Studienordnung vom 16. September 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Pflichtbereich

Modul 1: Theoretische Grundlagen I		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul hat das Ziel, die aus verschiedenen Studiengängen kommenden Studierenden in den Bereichen Phonetik, Phonologie, Morphologie und Lexik auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Hierzu vermittelt und wiederholt es Kenntnisse auf den Ebenen der Laut- und Wortstruktur. Es soll die Studierenden in Verbindung mit dem Modul „Theoretische Grundlagen II“ zu einer differenzierten Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage schaffen für die vertiefte Beschäftigung in den Wahlpflichtmodulen.</p> <p>In der Veranstaltung zur Phonetik und Phonologie können die Studierenden Äußerungen nach dem Gehör auf segmentaler und prosodischer Ebene transkribieren, akustische Untersuchungen mittels Software-Tools durchführen sowie phonologische Prozesse erkennen und beschreiben.</p> <p>In der Veranstaltung zur Morphologie werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Bestandteile und die Struktur von komplexen Wörtern in der Flexion und der Wortbildung zu erkennen und zu beschreiben. Außerdem werden sie angeleitet, die Beziehungen und Schnittstellen zwischen morphologischen Einheiten und anderen Bereichen der Sprache (wie Phonologie, Syntax, Lexikon, Graphematik) zu erkennen und zu diskutieren.</p> <p>Beide Veranstaltungen befähigen die Studierenden, Fachartikel zu verstehen und zu beurteilen und sich kritisch und problemorientiert mit theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar Phonetik und Phonologie behandelt die Themengebiete der artikulatorischen, akustischen und perzeptiven Phonetik, der Transkription (z.B. IPA, ToBI etc.), der Analyse des phonetischen und phonologischen Lautsystems, der Phonotaktik und Silbenstrukturregularitäten und der Beschreibung phonologischer Prozesse in unterschiedlichen phonologischen Modellen (z.B. generative Phonologie, autosegmentelle Phonologie, Optimality Theory).
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar Morphologie und Lexikon behandelt Inventare von Wortbausteinen und deren Kombinierbarkeit in Wortbildung und Flexion, die morphologische Struktur sowie morphologische Prozesse und deren Darstellung anhand unterschiedlicher Beschreibungsmodelle sowie Schnittstellen von morphologischen Einheiten zu anderen Bereichen der Sprache.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 2: Theoretische Grundlagen II

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul hat das Ziel, die aus verschiedenen Studiengängen kommenden Studierenden in den Bereichen Syntax, Semantik und Pragmatik auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Hierzu vermittelt und wiederholt es Kenntnisse in Bezug auf die Struktur syntaktischer Einheiten und deren Bedeutung. Es soll die Studierenden in Verbindung mit dem Modul „Theoretische Grundlagen I“ zu einer differenzierten Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage schaffen für die vertiefte Beschäftigung in den Wahlpflichtmodulen.

In der Veranstaltung zur Syntax werden die Studierenden in die Lage versetzt, syntaktische Zusammenhänge zu erkennen, Strukturen zu verstehen und entsprechende formale Grammatiken zu entwickeln. Fachbegriffe werden wiederholt bzw. neu eingeführt.

In der Veranstaltung zur Semantik werden die Studierenden in die Lage versetzt, mit semantischen Beschreibungssprachen komplexe semantische Zusammenhänge zu modellieren und einen Bezug zu den syntaktischen Strukturen herzustellen. Sie erkennen zugleich die prinzipielle Situations- und Kontextgebundenheit sprachlicher Äußerungen.

Beide Veranstaltungen befähigen die Studierenden, Fachartikel zu verstehen und zu beurteilen und sich kritisch und problemorientiert mit theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Im Seminar zur Syntax werden unterschiedliche Theoriemodelle (z.B. Government & Binding, Minimalismus, Kategorialgrammatik, HPSG, Konstruktionsgrammatik) der Repräsentation von Sprachdaten im Bereich der Syntax detailliert thematisiert.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Im Seminar zur Semantik werden unterschiedliche Theoriemodelle (z.B. Lambda-Kalkül, Diskursrepräsentationstheorie, Unterspezifikationsansätze wie Minimal Recursion Semantics) zur Repräsentation von Sprachdaten aus der Semantik detailliert thematisiert. Außerdem wird auf Aspekte der Pragmatik eingegangen (z.B. Implikaturen, Präsupposition).
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Empirische Grundlagen

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, je nach Fragestellung und empirischer Datenbasis das methodische und instrumentelle Handwerkszeug selbständig zu bestimmen und einzusetzen. Die Studierenden erwerben grundlegende Statistikkenntnisse, die sie befähigen, auch fortgeschrittene wissenschaftliche Fachliteratur nachzuvollziehen und selbständig kleinere empirische Datensätze statistisch zu analysieren.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Diese Einführung in Experiment-Design und Statistik bietet einen Überblick über die Grundbegriffe der Statistik, verschiedene Methoden der Datenexploration und dazu gehörige inferenzstatistische Auswertungsverfahren (z.B. t-Test, der chi-square Test, Regression, Varianzanalyse (ANOVA)). Dieser Kurs beinhaltet die praktische Anwendung der theoretischen Kenntnisse. Mit Hilfe statistischer Analyse-Software (z.B. R oder SPSS) werden die Studierenden anhand von Übungsbeispielen mit der Auswertung statistischer Daten vertraut gemacht.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Im Seminar werden Themen der empirischen Forschung behandelt und methodische Kenntnisse vermittelt (z. B. experimentelle Forschung, linguistische Feldforschung, Korpusstudien, textanalytische Methoden, Datenanalyse und -auswertung oder Modellsimulationen).
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Take-Home-Examen (vorzugsweise in Statistik) (ca. 2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 3 Tage
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 9: Forschungsmodul

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, aktuelle Forschungsthemen in einem ausgewählten Bereich zu verstehen und kritisch zu beurteilen. Damit bereitet es vertiefend und gezielt auf die im vierten Semester anzufertigende Abschlussarbeit vor. Die Studierenden sind in der Lage, anhand linguistischer Projektthemen eigene wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, methodisch umzusetzen und in größeren Kontexten zu präsentieren.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Kolloquium (KO)	2 SWS 60 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP)	Im Kolloquium werden aktuelle Forschungsfragen von Examenkandidatinnen und -kandidaten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler präsentiert und diskutiert. Die Studierenden wählen bevorzugt das Kolloquium aus dem Bereich, in dem sie ihre Masterarbeit anfertigen wollen.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar entstammt bevorzugt dem Bereich, in dem die Masterarbeit angefertigt wird.
Modulabschlussprüfung	120 Stunden	4 LP, Bestehen	Mündliche Prüfung (Präsentation im Kolloquium) (ca. 45 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 11: Masterarbeit

Leistungspunkte: 30

Lern- und Qualifikationsziele:

In der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich bearbeiten können.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Nachweis von 70 LP aus 7 erfolgreich abgeschlossenen Modulen

	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	
Prüfungsform	900 Stunden	30 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen)
Dauer	zwanzig Wochen		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Fachlicher Wahlpflichtbereich

Modul 4: Sprachstruktur		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden vertiefen strukturelle Kenntnisse auf verschiedenen sprachlichen Ebenen: Phonetik und Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Dabei können verschiedene historische Sprachstufen und Sprachen berücksichtigt werden. Zudem erwerben und erweitern die Studierenden ihr Wissen zu Grammatiktheorien, lernen diese kompetent anzuwenden und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen einzuschätzen.</p> <p>Die Modulabschlussprüfung wird in einem der beiden Seminare abgelegt. Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Der erfolgreiche Abschluss der Module 1, 2 und 3 ist erwünscht.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten sprachstrukturellen Phänomenen aus den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik. Beispielhafte Bereiche umfassen die Silbenstruktur, Wortbildung, Argumentstruktur, Kasus, Aspekt, Satztypen, Informationsstruktur.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten sprachstrukturellen Phänomenen aus den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik. Beispielhafte Bereiche umfassen die Silbenstruktur, Wortbildung, Argumentstruktur, Kasus, Aspekt, Satztypen, Informationsstruktur.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden lernen ausgewählte sprachliche Prozesse, Modelle, und Theorien kennen. Sie lernen die Annahmen hinsichtlich von Prozessen und Repräsentationen – der Sprachverarbeitung und/oder der Sprachproduktion – kritisch zu hinterfragen. Relevante Experiment- und Modellierungsbefunde können sie zusammenfassen, interpretieren und in den Forschungskontext einordnen. Dabei arbeiten sie sowohl theoretisch als auch empirisch angemessen. Außerdem werden in diesem Modul computationale Beschreibungs- und Analyseverfahren aus verschiedenen Bereichen der Sprachwissenschaft (zum Beispiel Phonetik, Morphologie, Syntax und Semantik) vermittelt.

Die Modulabschlussprüfung wird in einem der beiden Seminare abgelegt. Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Der erfolgreiche Abschluss der Module 1, 2 und 3 ist erwünscht.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Mögliche Themen sind (a) Forschungsergebnisse im Bereich der empirischen Sprachforschung mit Fokus auf Repräsentationen und Prozessen der Sprachverarbeitung (psycho- und/oder neuro-linguistische Befunde) (b) Sprachverarbeitungstheorien, ausgewählte formale Repräsentationsmöglichkeiten linguistischen Wissens und deren Verarbeitung mittels Computer (c) Maschinelles Parsing sprachlichen Inputs, Erzeugung syntaktischer Strukturen und Bedeutungsrepräsentationen (Computationelle Syntax), Generierung sprachlicher Ausdrücke (d) Semantische Repräsentation und deren Erzeugung parallel zu syntaktischen Repräsentationen, Verarbeitung semantischer Repräsentationen /automatische Inferenz (Computationelle Semantik)

Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Mögliche Themen sind (a) Forschungsergebnisse im Bereich der empirischen Sprachforschung mit Fokus auf Repräsentationen und Prozessen der Sprachverarbeitung (psycho- und/oder neuro-linguistische Befunde) (b) Sprachverarbeitungstheorien, ausgewählte formale Repräsentationsmöglichkeiten linguistischen Wissens und deren Verarbeitung mittels Computer (c) Maschinelles Parsing sprachlichen Inputs, Erzeugung syntaktischer Strukturen und Bedeutungsrepräsentationen (Computationelle Syntax), Generierung sprachlicher Ausdrücke (d) Semantische Repräsentation und deren Erzeugung parallel zu syntaktischen Repräsentationen, Verarbeitung semantischer Repräsentationen /automatische Inferenz (Computationelle Semantik)
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen bzw. dokumentierter Code) oder Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Prinzipien diachronen sprachlichen Wandels und synchron bestehender sprachlicher Variation. Die Studierenden erwerben und vertiefen ihr Wissen in den Methoden der historischen Sprachwissenschaft sowie bezüglich der historischen Entwicklung bestimmter Sprachen vom Beginn der Textüberlieferung bis in die Gegenwart. Sie werden in die Lage versetzt, sprachhistorische Daten selbstständig zu erheben und wissenschaftlich fundiert zu analysieren. Sie identifizieren Sprachwandelprozesse und interpretieren diese unter Einbeziehung moderner Sprachwandeltheorien.

Daneben erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Beschreibung und Analyse von Phänomenen synchroner sprachlicher Variation (z.B. regionale, dialektale, soziolektale, stilistische Variation). Sie werden in die Lage versetzt, diese mit aktuellen korpuslinguistischen und/oder experimentellen Methoden zu erfassen, zu analysieren und zu modellieren.

Die Modulabschlussprüfung wird in einem der beiden Seminare abgelegt. Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Der erfolgreiche Abschluss der Module 1, 2 und 3 ist erwünscht.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar zur Variation vertieft und erweitert das Wissen über synchrone Variation und Variabilität auf einer oder mehreren sprachlichen Ebenen. Neben einer adäquaten empirischen Erfassung der betrachteten Phänomene werden aktuelle Ansätze und Theorien zu ihrer Erklärung und Modellierung behandelt.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar zum Sprachwandel vertieft und erweitert das Wissen über phonologische und/oder morphologische und/oder syntaktische und/oder semantisch-pragmatische Wandelprozesse einer indogermanischen Sprache, ggf. im Vergleich mit entsprechenden Entwicklungsprozessen in verwandten Sprachen. Zugleich kann das gewählte Phänomen unter sprachwandeltheoretischer Perspektive reflektiert werden.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 7: Sprachvergleich und Typologie

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit einer oder mehreren Sprachen oder einer Sprachfamilie auseinander und betrachten diese im Sprachvergleich. Dadurch erwerben sie eine konkrete Vorstellung von sprachlicher Variabilität und verbreitern und vertiefen ihr linguistisches Wissen. Sie analysieren ausgewählte grammatische Strukturen im Rahmen aktueller Theorien vor dem Hintergrund typologischer Vielfalt und/oder betrachten ein grammatiktheoretisches Thema in seiner typologischen Ausprägung.

Die Leistungen des Moduls können als eine der unten aufgeführten Varianten erbracht werden

Die Modulabschlussprüfung wird in einem der Seminare zu Sprachvergleich und Typologie abgelegt. Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Der erfolgreiche Abschluss der Module 1, 2 und 3 ist erwünscht.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Variante 1			
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar zu Sprachvergleich und Typologie vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Themen aus der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, wobei die unterschiedliche Ausprägung der betrachteten Strukturen in typologisch unterschiedlichen Sprachen zentral behandelt wird. Dabei kann die Herangehensweise sprach- oder sprachfamilienzentriert oder durch ein grammatiktheoretisch relevantes Thema geleitet sein.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar zu Sprachvergleich und Typologie vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Themen aus der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, wobei die unterschiedliche Ausprägung der betrachteten Strukturen in typologisch unterschiedlichen Sprachen zentral behandelt wird. Dabei kann die Herangehensweise sprach- oder sprachfamilienzentriert oder durch ein grammatiktheoretisch relevantes Thema geleitet sein.
oder			
Variante 2			
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar zu Sprachvergleich und Typologie vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Themen aus der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, wobei die unterschiedliche Ausprägung der betrachteten Strukturen in typologisch unterschiedlichen Sprachen zentral behandelt wird. Dabei kann die Herangehensweise sprach- oder sprachfamilienzentriert oder durch ein grammatiktheoretisch relevantes Thema geleitet sein.

Seminar (SE)/ Übung (UE)	2 SWS/4 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Sprachstruktur einer Abstandssprache (einer weder germanischen noch romanischen oder slawischen Sprache) Möglichkeiten hierzu bestehen unter anderem im Besuch von einschlägigen Veranstaltungen in der Historischen Sprachwissenschaft (altindogermanische Einzelsprachen) und in der Teilnahme an Veranstaltungen am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften oder am Nordeuropa-Institut.
Modulabschluss- prüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 8: Spracherwerb und Mehrsprachigkeit

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Spracherwerbsforschung von Erst-, Zweit- und Fremdsprachen im Allgemeinen und zu Deutsch als Zweit- und Fremdsprache im Besonderen sowie zur Erforschung von verschiedenen individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeitskonstellationen. Sie sind in der Lage, theoretische Erklärungsansätze und empirische Befunde der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung darzustellen, einzuordnen und vergleichend zu beurteilen.

Die Modulabschlussprüfung wird in einem der beiden Seminare abgelegt. Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Der erfolgreiche Abschluss der Module 1, 2 und 3 ist erwünscht.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar vermittelt Kenntnisse über Theorien, Modelle und empirische Befunde zum Erstspracherwerb, zum Zweit- und Fremdspracherwerb in ungesteuerten und/oder gesteuerten Erwerbskontexten sowie zu individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit. Mögliche Schwerpunkte sind Spracherwerbsprozesse, Elizitierung und Analyse von Lernaltersprache, Spracheneinfluss und Sprachkontakt im Allgemeinen sowie Fragen zu Erwerb und Vermittlung von Deutsch (oder anderer Sprachen) als Fremd- und Zweitsprache und zu Deutsch in individuellen oder gesellschaftlichen Mehrsprachigkeitskonstellationen im Besonderen.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar vermittelt Kenntnisse über Theorien, Modelle und empirische Befunde zum Erstspracherwerb, zum Zweit- und Fremdspracherwerb in ungesteuerten und gesteuerten Erwerbskontexten sowie zu individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit. Mögliche Schwerpunkte sind Spracherwerbsprozesse, Elizitierung und Analyse von Lernaltersprache, Spracheneinfluss und Sprachkontakt im Allgemeinen sowie Fragen zu Erwerb und Vermittlung von Deutsch (oder anderer Sprachen) als Fremd- und Zweitsprache und zu Deutsch in individuellen oder gesellschaftlichen Mehrsprachigkeitskonstellationen im Besonderen.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (Multimediale Präsentation/Folien oder Poster) (ca. 30 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 10: Individuelle Spezialisierung

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse auf einem der Forschungsfelder zu Sprachstruktur, Sprachverarbeitung, Sprachwandel und Variation, Sprachvergleich und Typologie sowie Spracherwerb und Mehrsprachigkeit (Module 5–8). Die gewählten Veranstaltungen können aus verschiedenen Modulen stammen, dürfen aber nicht themengleich zu bereits belegten Veranstaltungen sein.

Die Modulabschlussprüfung wird in einem obligatorischen Seminar abgelegt. Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Im Seminar werden Themen aus den Bereichen Sprachstruktur, Sprachverarbeitung, Sprachwandel und Variation, Sprachvergleich und Typologie sowie Spracherwerb und Mehrsprachigkeit vertiefend reflektiert und diskutiert.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Im Seminar werden Themen aus den Bereichen Sprachstruktur, Sprachverarbeitung, Sprachwandel und Variation, Sprachvergleich und Typologie sowie Spracherwerb und Mehrsprachigkeit vertiefend reflektiert und diskutiert.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (Präsentation) (ca. 20 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Modul 12: Theoretische Grundlagen I		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul hat das Ziel, die aus verschiedenen Studiengängen kommenden Studierenden in den Bereichen Phonetik, Phonologie, Morphologie und Lexik auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Hierzu vermittelt und wiederholt es Kenntnisse auf den Ebenen der Laut- und Wortstruktur. Es soll die Studierenden in Verbindung mit dem Modul „Theoretische Grundlagen II“ zu einer differenzierten Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage schaffen für die vertiefte Beschäftigung in den Wahlpflichtmodulen.</p> <p>In der Veranstaltung zur Phonetik und Phonologie können die Studierenden Äußerungen nach dem Gehör auf segmentaler und prosodischer Ebene transkribieren, akustische Untersuchungen mittels Software-Tools durchführen sowie phonologische Prozesse erkennen und beschreiben.</p> <p>In der Veranstaltung zur Morphologie werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Bestandteile und die Struktur von komplexen Wörtern in der Flexion und der Wortbildung zu erkennen und zu beschreiben. Außerdem werden sie angeleitet, die Beziehungen und Schnittstellen zwischen morphologischen Einheiten und anderen Bereichen der Sprache (wie Phonologie, Syntax, Lexikon, Graphematik) zu erkennen und zu diskutieren.</p> <p>Beide Veranstaltungen befähigen die Studierenden, Fachartikel zu verstehen und zu beurteilen und sich kritisch und problemorientiert mit theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar Phonetik und Phonologie behandelt die Themengebiete der artikulatorischen, akustischen und perceptiven Phonetik, der Transkription (z.B. IPA, ToBI etc.), der Analyse des phonetischen und phonologischen Lautsystems, der Phonotaktik und Silbenstrukturregularitäten und der Beschreibung phonologischer Prozesse in unterschiedlichen phonologischen Modellen (z.B. generative Phonologie, autosegmentelle Phonologie, Optimality Theory).
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar Morphologie und Lexikon behandelt Inventare von Wortbausteinen und deren Kombinierbarkeit in Wortbildung und Flexion, die morphologische Struktur sowie morphologische Prozesse und deren Darstellung anhand unterschiedlicher Beschreibungsmodelle sowie Schnittstellen von morphologischen Einheiten zu anderen Bereichen der Sprache.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 13: Theoretische Grundlagen II

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul hat das Ziel, die aus verschiedenen Studiengängen kommenden Studierenden in den Bereichen Syntax, Semantik und Pragmatik auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Hierzu vermittelt und wiederholt es Kenntnisse in Bezug auf die Struktur syntaktischer Einheiten und deren Bedeutung. Es soll die Studierenden in Verbindung mit dem Modul „Theoretische Grundlagen I“ zu einer differenzierten Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage schaffen für die vertiefte Beschäftigung in den Wahlpflichtmodulen.

In der Veranstaltung zur Syntax werden die Studierenden in die Lage versetzt, syntaktische Zusammenhänge zu erkennen, Strukturen zu verstehen und entsprechende formale Grammatiken zu entwickeln. Fachbegriffe werden wiederholt bzw. neu eingeführt.

In der Veranstaltung zur Semantik werden die Studierenden in die Lage versetzt, mit semantischen Beschreibungssprachen komplexe semantische Zusammenhänge zu modellieren und einen Bezug zu den syntaktischen Strukturen herzustellen. Sie erkennen zugleich die prinzipielle Situations- und Kontextgebundenheit sprachlicher Äußerungen.

Beide Veranstaltungen befähigen die Studierenden, Fachartikel zu verstehen und zu beurteilen und sich kritisch und problemorientiert mit theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Im Seminar zur Syntax werden unterschiedliche Theoriemodelle (z.B. Government & Binding, Minimalismus, Kategorialgrammatik, HPSG, Konstruktionsgrammatik) der Repräsentation von Sprachdaten im Bereich der Syntax detailliert thematisiert.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Im Seminar zur Semantik werden unterschiedliche Theoriemodelle (z.B. Lambda-Kalkül, Diskursrepräsentationstheorie, Unterspezifikationsansätze wie Minimal Recursion Semantics) zur Repräsentation von Sprachdaten aus der Semantik detailliert thematisiert. Außerdem wird auf Aspekte der Pragmatik eingegangen (z.B. Implikaturen, Präsupposition).
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 14: Empirische Grundlagen

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden, je nach Fragestellung und empirischer Datenbasis das methodische und instrumentelle Handwerkszeug selbständig zu bestimmen und einzusetzen. Die Studierenden erwerben grundlegende Statistikkenntnisse, die sie befähigen, auch fortgeschrittene wissenschaftliche Fachliteratur nachzuvollziehen und selbständig kleinere empirische Datensätze statistisch zu analysieren.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Diese Einführung in Experiment-Design und Statistik bietet einen Überblick über die Grundbegriffe der Statistik, verschiedene Methoden der Datenexploration und dazu gehörige inferenzstatistische Auswertungsverfahren (z.B. t-Test, der chi-square Test, Regression, Varianzanalyse (ANOVA)). Dieser Kurs beinhaltet die praktische Anwendung der theoretischen Kenntnisse. Mit Hilfe statistischer Analyse-Software (z.B. R oder SPSS) werden die Studierenden anhand von Übungsbeispielen mit der Auswertung statistischer Daten vertraut gemacht.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Im Seminar werden Themen der empirischen Forschung behandelt und methodische Kenntnisse vermittelt (z. B. experimentelle Forschung, linguistische Feldforschung, Korpusstudien, textanalytische Methoden, Datenanalyse und -auswertung oder Modellsimulationen).
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Take-Home-Examen (vorzugsweise in Statistik) (ca. 2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 3 Tage
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Linguistik¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (70 LP)						
1	Theoretische Grundlagen I	10	SE/SE 8 LP			
2	Theoretische Grundlagen II	10	SE/SE 8 LP			
3	Empirische Grundlagen	10	UE/SE 8 LP	[UE/SE 8 LP]		
9	Forschungsmodul	10			KO/SE 6 LP	
11	Masterarbeit	30				Masterarbeit 30 LP
Fachlicher Wahlpflichtbereich (40 LP)						
Im fachlichen Wahlpflichtbereich aus den folgenden sechs Modulen vier zu belegen. Die Wahl der Individuellen Spezialisierung (Modul 10) ermöglicht eine Schwerpunktsetzung auf einem der Gebiete der Module 4 bis 8.						
4	Sprachstruktur	10		SE/SE 8 LP	[SE/SE 8 LP]	
5	Sprachverarbeitung	10		SE/SE 8 LP	[SE/SE 8 LP]	
6	Sprachwandel und Variation	10		SE/SE 8 LP	[SE/SE 8 LP]	
7	Sprachvergleich und Typologie	10		SE/SE 8 LP (SE/UE 8 LP)	[SE/SE 8 LP (SE/UE 8 LP)]	
8	Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	10		SE/SE 8 LP	[SE/SE 8 LP]	
10	Individuelle Spezialisierung	10			SE/SE 8 LP	
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)						

¹ Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 0,5 LP		
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	0,5	15
schriftliche Arbeit oder mehrere schriftliche Arbeiten (im Umfang von bis zu 5 Seiten/10.000 Zeichen)	0,5	15
schriftliche(r) Kurztest(s) (bis zu 10 Minuten)	0,5	15
kleinere Präsentation/Kurzreferat (bis zu 15 Minuten)	0,5	15
Durchführung eines Experiments (bis zu 15 Stunden Workload)	0,5	15
Gruppe 2 – 1 LP		
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	30
schriftliche Arbeit oder mehrere schriftliche Arbeiten (im Umfang von bis zu 10 Seiten/20.000 Zeichen)	1	30
schriftlicher Test (bis zu 30 Minuten)	1	30
mittlere Präsentation/Referat (bis zu 30 Minuten)	1	30
Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis zu 45 Minuten)	1	30
Durchführung eines Experiments (bis zu 30 Stunden Workload)	1	30
Gruppe 3 – 2 LP		
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z. B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	2	60
schriftliche Arbeit oder mehrere schriftliche Arbeiten (im Umfang von bis zu 20 Seiten/40.000 Zeichen)	2	60
größere Präsentation/Referat (bis zu 45 Minuten)	2	60
schriftlicher Test (bis zu 60 Minuten)	2	60
Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis zu 90 Minuten)	2	60

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „Linguistik“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am 18. April 2018 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Abschlussnote
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Masterstudium im Fach Linguistik. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Linguistik und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Linguistik hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiengangs Linguistik ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Take-Home-Examen abgenommen werden.

(2) Take-Home-Examen sind kürzere schriftliche Arbeiten, in denen die Studierenden konkrete Themen- und Aufgabenstellungen innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Hinzuziehung einschlägiger Fachliteratur konzentriert und problemorientiert bearbeiten.

§ 5 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs Linguistik wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Linguistik erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2018/19 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Prüfungsordnung vom 16. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 91/2014) übergangsweise fort, soweit das Studium im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten wird.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 16. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 91/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen, soweit das Studium im entsprechenden Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten wird. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am XX. XXXXX 2018 bestätigt.

(4) Mit Ablauf des Wintersemesters 2021/22 tritt die Prüfungsordnung vom 16. September 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang Linguistik (120 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (70 LP)					
1	Theoretische Grundlagen I	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Theoretische Grundlagen II	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Empirische Grundlagen	10	keine	Take-Home-Examen (ca. 2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 3 Tage	nein
9	Forschungsmodul	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1-3	Mündliche Prüfung (Präsentation) (ca. 45 Minuten)	nein
11	Masterarbeit	30	Nachweis von 70 LP aus sieben erfolgreich abgeschlossenen Modulen	Hausarbeit (ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: zwanzig Wochen	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich (40 LP)					
Im fachlichen Wahlpflichtbereich aus den folgenden sechs Modulen vier zu belegen. Die Wahl der Individuellen Spezialisierung (Modul 10) ermöglicht eine Schwerpunktsetzung auf einem der Gebiete der Module 4 bis 8.					
4	Sprachstruktur	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1-3 erwünscht	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)	ja
5	Sprachverarbeitung	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1-3 erwünscht	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen bzw. dokumentierter Code) oder Klausur (90 Minuten)	ja
6	Sprachwandel und Variation	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1-3 erwünscht	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)	ja
7	Sprachvergleich und Typologie	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1-3 erwünscht	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder	ja

				Klausur (90 Minuten)	
8	Spracherwerb und Mehrsprachigkeit	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1-3 erwünscht	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (Multimediale Präsentation/Folien oder Poster) (ca. 30 Minuten)	ja
10	Individuelle Spezialisierung	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1-3	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten) oder Mündliche Prüfung (Präsentation) (ca. 20 Minuten)	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insges. 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
1	Theoretische Grundlagen I	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Theoretische Grundlagen II	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Empirische Grundlagen	10	keine	Take-Home-Examen (ca. 2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 3 Tage	nein

Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät

**Fachspezifische Studien- und Prüfungs-
ordnung für den Masterstudiengang
Historische Linguistik**

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge**



Fachspezifische Studienordnung

für den Masterstudiengang „Historische Linguistik“

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am XXXXXXX die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Historische Linguistik. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Linguistik und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in den Bereichen Sprachwandel, Sprachgeschichte, Sprachverwandtschaft, Sprachvergleich und Rekonstruktion sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen.

Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums ist die zunehmend selbständige wissenschaftliche Arbeit zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen.

Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft (Indogermanistik), Sprachgeschichte des Deutschen sowie den historischen Disziplinen weiterer Einzelphilologien.

Es entwickelt Kompetenzen in Bezug auf die Analyse und Beschreibung sprachlicher Strukturen und Prozesse sowie deren Reflexion und Vermittlung. Es erzeugt Verständnis für die Dynamik von Sprache und deren Interaktion mit kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe und Tätigkeitsfelder, in denen sprachliche Kommunikation und/oder der Umgang mit Sprache eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellen, oder für eine Tätigkeit in der Wissenschaft.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsart ist über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Betreutes Selbststudium (BSST).

(2) Im Betreuten Selbststudium erarbeiten und präsentieren die Studierenden unter Anleitung durch die Lehrenden anhand selbst gewählter Materialien und Forschungsperspektiven oder im Kontext von laufenden Forschungsvorhaben ein Projekt aus selbstgewählten Bereichen.

§ 5 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Historische Linguistik umfasst folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (100 LP)

Modul 1:	Sprachhistorische Forschungsliteratur	10 LP
Modul 2:	Theoretische Grundlagen der Linguistik	10 LP
Modul 3:	Theoretische Grundlagen der Historischen Linguistik	10 LP
Modul 4:	Sprache und Text	10 LP
Modul 5:	Sprache und Struktur	10 LP

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am ____ bestätigt.

Modul 6: Sprache und Geschichte
10 LP

Modul 7: Forschungsmodul
10 LP

Modul 8: Masterarbeit
30 LP

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Eines der Module 9 und 10 muss gewählt werden.

Modul 9: Methoden linguistischer
Datenerhebung
10 LP

Modul 10: Sprachtypologie
10 LP

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 10 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

§ 6 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

Modul 11: Sprache – Text – Struktur –
Geschichte
10 LP

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2018/19 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Studienordnung vom 15. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 135/2014) übergangsweise fort, soweit das Studium im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten wird.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung

vom 15. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 135/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen, soweit das Studium im entsprechenden Fachsemester nach dieser Studienordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten wird. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des Wintersemesters 2021/22 tritt die Studienordnung vom 15. September 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Pflichtbereich

Modul 1: Sprachhistorische Forschungsliteratur		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul, das an den Anfang des Studienprogramms gestellt ist, dient zur Sicherung bzw. Vertiefung von Wissensbeständen, die im Masterstudium vorausgesetzt werden. Die Studierenden machen sich vertraut mit forschungsgeschichtlich zentralen Arbeiten zu den theoretischen Grundlagen der Historischen Linguistik, zur Indogermanistik sowie zu bestimmten Einzelphilologien. Durch individuell vereinbarte Lektürepakete werden die Studierenden je nach Vorwissen an Originalliteratur herangeführt und damit in die Lage versetzt, fachwissenschaftliche Diskussionen eigenständig zu beurteilen. Die Lektürepakete verteilen sich auf die Themenblöcke Theorie und Empirie mit den Gebieten Theoretische Linguistik und Historische Linguistik einerseits und deutsche Sprachgeschichte und Latein andererseits. Aus jedem Themenblock wird je nach Vorwissen individuell eines der beiden Gebiete vereinbart. Die Lektürepakete werden von den Studierenden unter Anleitung im Selbststudium erarbeitet.</p> <p>Das Modul ist im 1. Semester zu absolvieren.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Betreutes Selbststudium (BSST)	240 Stunden Selbststudium	8 LP: Regelmäßige Konsultationen bei der Betreuerin/dem Betreuer (1 LP) sowie Arbeitsleistungen aus den Gruppen 1 bis 3 im Umfang von 7 LP der Anlage 3	Ausgewählte Themen aus dem Bereich Historische Linguistik
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	1 LP, Bestehen 1 LP, Bestehen	Im Rahmen eines Kolloquiums im Dezember bzw. Juni mündliche Prüfung (Referat) im Umfang von 30 Minuten zu den Bereichen Theoretische oder Historische Linguistik und Hausarbeit (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen), z. B. eine kommentierte Bibliographie oder ein Sprachprofil zu den Bereichen Sprachgeschichte des Deutschen oder Latein
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 2: Theoretische Grundlagen der Linguistik**Leistungspunkte: 10****Lern- und Qualifikationsziele:**

Das Modul hat das Ziel, die aus verschiedenen Studiengängen kommenden Studierenden in den Bereichen Phonetik, Phonologie, Morphologie und Lexik auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Hierzu vermittelt und wiederholt es Kenntnisse auf den Ebenen der Laut- und Wortstruktur. Es soll die Studierenden in Verbindung mit dem Modul „Theoretische Grundlagen II“ zu einer differenzierten Sicht auf sprachliche Strukturen unterschiedlicher Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage schaffen für die vertiefte Beschäftigung in den Wahlpflichtmodulen.

In der Veranstaltung zur Phonetik und Phonologie können die Studierenden Äußerungen nach dem Gehör auf segmentaler und prosodischer Ebene transkribieren, akustische Untersuchungen mittels Software-Tools durchführen sowie phonologische Prozesse erkennen und beschreiben.

In der Veranstaltung zur Morphologie werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Bestandteile und die Struktur von komplexen Wörtern in der Flexion und der Wortbildung zu erkennen und zu beschreiben. Außerdem werden sie angeleitet, die Beziehungen und Schnittstellen zwischen morphologischen Einheiten und anderen Bereichen der Sprache (wie Phonologie, Syntax, Lexikon, Graphematik) zu erkennen und zu diskutieren.

Beide Veranstaltungen befähigen die Studierenden, Fachartikel zu verstehen und zu beurteilen und sich kritisch und problemorientiert mit theoretischen Ansätzen auseinanderzusetzen.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar Phonetik und Phonologie behandelt die Themengebiete der artikulatorischen, akustischen und perzeptiven Phonetik, der Transkription (z.B. IPA, ToBI etc.), der Analyse des phonetischen und phonologischen Lautsystems, der Phonotaktik und Silbenstrukturregularitäten und der Beschreibung phonologischer Prozesse in unterschiedlichen phonologischen Modellen (z.B. generative Phonologie, autosegmentelle Phonologie, Optimality Theory).
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar Morphologie und Lexikon behandelt Inventare von Wortbausteinen und deren Kombinierbarkeit in Wortbildung und Flexion, die morphologische Struktur sowie morphologische Prozesse und deren Darstellung anhand unterschiedlicher Beschreibungsmodelle sowie Schnittstellen von morphologischen Einheiten zu anderen Bereichen der Sprache.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 3: Theoretische Grundlagen der Historischen Linguistik

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul macht die Studierenden mit den theoretischen Grundlagen der Historischen Linguistik vertraut. Vermittelt werden theoretische Modelle, die das Phänomen des Sprachwandels erklären ebenso wie methodische Verfahren, die der Rekonstruktion von Sprachen zugrunde liegen. Sie lernen, Rekonstruktionsmethoden gezielt anzuwenden und werden in die Lage versetzt, Sprachwandelprozesse zu modellieren und theoretisch zu interpretieren.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Sprachwandeltheorien In dem Seminar werden unterschiedliche Sprachwandeltheorien besprochen und miteinander verglichen im Hinblick auf ihre sprachtheoretischen Grundlagen und ihre Fähigkeit, Sprachwandelprozesse zu erklären.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Rekonstruktionsmethoden Das Seminar vermittelt unterschiedliche Rekonstruktionstechniken und ihre Anwendung auf konkrete Einzelsprachen oder Sprachzweige in Verbindung mit Diskussionen über den theoretischen Stellenwert der Rekonstruktion als solcher.
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 4: Sprache und Text

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt durch Lektüre, Übersetzung und sprachwissenschaftliche Interpretation von Texten aus älteren Sprachstufen einen grundlegenden Einblick in Gegenstand, Art und Umfang der Textüberlieferung verschiedener indogermanischer Sprachen. Die Studierenden werden befähigt, sich mit den überlieferungsgeschichtlichen, philologischen und linguistischen Besonderheiten der jeweils behandelten Texte auseinanderzusetzen. Sie erarbeiten sich den Zugang zu diesen Texten durch intensive Beschäftigung mit dem jeweiligen Schriftsystem, mit Transliterations- und Transkriptionsprinzipien, aber auch mit Grammatik und Lexikon der verschrifteten Sprache. Sie erwerben Kenntnisse in Editionsprinzipien älterer Texte sowie in der Erstellung von sprachwissenschaftlichen Kommentaren und Wort- und Formenverzeichnissen. Die Studierenden lernen den Umgang mit älteren Textzeugnissen und werden in die Lage versetzt, einen Text aus einer älteren Sprachstufe zu analysieren, zu verstehen und gegebenenfalls für eine linguistisch kommentierte Edition aufzubereiten.

Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Ältere Texte einer indogermanischen Sprache Überlieferung, Schriftsysteme, Grammatik, Textlektüre mit sprachwissenschaftlicher Interpretation, Editionsprinzipien
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Ältere Texte einer indogermanischen Sprache Überlieferung, Schriftsysteme, Grammatik, Textlektüre mit sprachwissenschaftlicher Interpretation, Editionsprinzipien
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester oder länger		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über sprachliche Strukturen indogermanischer Einzelsprachen. Die Studierenden werden befähigt, die strukturellen Besonderheiten einzelner Sprachen, insbesondere ihrer älteren Sprachstufen, zu verstehen, zu analysieren und in ihrer Entwicklung oder auch sprachvergleichend zu interpretieren. Sie lernen ebenso, Strukturen einer einzelnen Sprache oder Sprachstufe auf der Basis unterschiedlicher grammatiktheoretischer Ansätze systematisch und umfänglich zu beschreiben wie auch einzelne strukturelle Merkmale sprachhistorisch, genetisch und typologisch einzuordnen. Die Studierenden werden auf diese Weise in die Lage versetzt, sprachliche Strukturen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und in ihrem Zusammenwirken sowie ihrer Dynamik zu begreifen und darzustellen.

Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Phonologische, grammatische und lexikalische Strukturen einer altindogermanischen Einzelsprache; einzelne Strukturmerkmale in ihrer Entwicklung sowie im genetischen und typologischen Sprachvergleich
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Phonologische, grammatische und lexikalische Strukturen einer altindogermanischen Einzelsprache; einzelne Strukturmerkmale in ihrer Entwicklung sowie im genetischen und typologischen Sprachvergleich
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester oder länger		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul leitet zum Verständnis von Sprache in ihrer Entwicklung und ihrem historischen Kontext an. Die Studierenden erwerben zum einen Fähigkeiten in der Beschreibung der lautlichen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Entwicklung einer oder mehrerer Einzelsprachen (innere Sprachgeschichte), zum anderen lernen sie, auch die Geschichte der Sprecher und ihrer Welt zu berücksichtigen (äußere Sprachgeschichte). Durch Auseinandersetzung mit außersprachlichen Gegebenheiten in der Entwicklung einer Sprache erhalten die Studierenden Einblicke in historische, soziolinguistische und kontaktlinguistische Zusammenhänge. Sie werden dadurch befähigt, sprachliche Veränderungen nicht nur als Ergebnis sprachimmanenter Prozesse zu verstehen und darzustellen, sondern für eine umfassende Sprachgeschichte auch immer die historisch gegebenen äußeren Faktoren mit einzubeziehen.

Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Innere Sprachgeschichte: Entwicklung sprachlicher Einheiten und Kategorien einer oder mehrerer Einzelsprachen; äußere Sprachgeschichte: Sprachkontakt, Areallinguistik, Soziolinguistik, Spracherwerb, Sprachtod
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Innere Sprachgeschichte: Entwicklung sprachlicher Einheiten und Kategorien einer oder mehrerer Einzelsprachen; äußere Sprachgeschichte: Sprachkontakt, Areallinguistik, Soziolinguistik, Spracherwerb, Sprachtod
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester oder länger
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Modul 7: Forschungsmodul

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Ziel dieses Moduls ist die Vorbereitung der Studierenden auf ihre Masterarbeit. Sie sollen lernen, Forschungsfelder zu explorieren, Fragestellungen zu identifizieren und Untersuchungsstrategien zu entwickeln, die es ihnen erlauben, die identifizierten Fragestellungen ganz oder teilweise zu beantworten. Darüber hinaus vermittelt dieses Modul grundlegende Forschungstechniken und -methoden der Historischen Linguistik. Es macht damit vertraut, welche Datenquellen und welche Hilfsmittel zur Verfügung stehen und wie sprachhistorische Daten ermittelt und auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft werden.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Forschungsseminar: Exploration eines Forschungsfeldes
Seminar (SE)	2 SWS 90 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 und 2 (1 LP) der Anlage 3	Forschungsseminar: Forschungstechniken und -methoden
Modulabschlussprüfung	90 Stunden	3 LP, Bestehen	Hausarbeit in Form eines Projektexposés (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 8: Masterarbeit

Leistungspunkte: 30

Lern- und Qualifikationsziele:

In der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich bearbeiten können.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 7; Nachweis von weiteren 60 LP aus 6 erfolgreich abgeschlossenen Modulen

	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	
Prüfungsform	900 Stunden	30 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen)
Dauer	zwanzig Wochen		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Fachlicher Wahlpflichtbereich

Modul 9: Methoden linguistischer Datenerhebung		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul befähigt die Studierenden, je nach Fragestellung und empirischer Datenbasis das methodische und instrumentelle Handwerkszeug selbständig zu bestimmen und einzusetzen. Die Studierenden erwerben grundlegende Statistikenkenntnisse, die sie befähigen, auch fortgeschrittene wissenschaftliche Fachliteratur nachzuvollziehen und selbständig kleinere empirische Datensätze statistisch zu analysieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Übung (UE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Diese Einführung in Experiment-Design und Statistik bietet einen Überblick über die Grundbegriffe der Statistik, verschiedene Methoden der Datenexploration und dazu gehörige inferenzstatistische Auswertungsverfahren (z.B. t-Test, der chi-square Test, Regression, Varianzanalyse (ANOVA)). Dieser Kurs beinhaltet die praktische Anwendung der theoretischen Kenntnisse. Mit Hilfe statistischer Analyse-Software (z.B. R oder SPSS) werden die Studierenden anhand von Übungsbeispielen mit der Auswertung statistischer Daten vertraut gemacht.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Im Seminar werden Themen der empirischen Forschung behandelt und methodische Kenntnisse vermittelt (z. B. experimentelle Forschung, linguistische Feldforschung, Korpusstudien, textanalytische Methoden, Datenanalyse und -auswertung oder Modellsimulationen).
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Take-Home-Examen (vorzugsweise in Statistik) (ca. 2–5 Seiten/4.000–10.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 3 Tage
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul 10: Sprachtypologie

Leistungspunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit einer oder mehreren Sprachen oder einer Sprachfamilie auseinander und betrachten diese im Sprachvergleich. Dadurch erwerben sie eine konkrete Vorstellung von sprachlicher Variabilität und verbreitern und vertiefen ihr linguistisches Wissen. Sie analysieren ausgewählte grammatische Strukturen im Rahmen aktueller Theorien vor dem Hintergrund typologischer Vielfalt und/oder betrachten ein grammatiktheoretisches Thema in seiner typologischen Ausprägung.

Die Leistungen des Moduls können als eine der unten aufgeführten Varianten erbracht werden

Die Modulabschlussprüfung wird in einem der Seminare zu Sprachvergleich und Typologie abgelegt. Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.

Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Variante 1			
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar zu Sprachvergleich und Typologie vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Themen aus der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, wobei die unterschiedliche Ausprägung der betrachteten Strukturen in typologisch unterschiedlichen Sprachen zentral behandelt wird. Dabei kann die Herangehensweise sprach- oder sprachfamilienzentriert oder durch ein grammatiktheoretisch relevantes Thema geleitet sein.
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar zu Sprachvergleich und Typologie vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Themen aus der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, wobei die unterschiedliche Ausprägung der betrachteten Strukturen in typologisch unterschiedlichen Sprachen zentral behandelt wird. Dabei kann die Herangehensweise sprach- oder sprachfamilienzentriert oder durch ein grammatiktheoretisch relevantes Thema geleitet sein.
oder			
Variante 2			
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Das Seminar zu Sprachvergleich und Typologie vermittelt vertiefte Kenntnisse zu Themen aus der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik, wobei die unterschiedliche Ausprägung der betrachteten Strukturen in typologisch unterschiedlichen Sprachen zentral behandelt wird. Dabei kann die Herangehensweise sprach- oder sprachfamilienzentriert oder durch ein grammatiktheoretisch relevantes Thema geleitet sein.

Seminar (SE)/ Übung (UE)	2 SWS/4 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Sprachstruktur einer Abstandssprache (einer weder germanischen noch romanischen oder slawischen Sprache) Möglichkeiten hierzu bestehen unter anderem im Besuch von einschlägigen Veranstaltungen in der Historischen Sprachwissenschaft (altindogermanische Einzelsprachen) und in der Teilnahme an Veranstaltungen am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften oder am Nordeuropa-Institut.
Modulabschluss- prüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Modul 11: Sprache – Text – Struktur – Geschichte		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über Textquellen, Struktur und Geschichte indogermanischer Einzelsprachen. Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Einblick in Gegenstand, Art und Umfang der Textüberlieferung verschiedener Sprachen der indogermanischen Sprachfamilie. Sie werden angeleitet, den grammatischen Bau älterer Sprachstufen zu analysieren, zu beschreiben und sprachvergleichend einzuordnen. Sie lernen, Sprache in ihrem historischen Kontext zu verstehen und werden befähigt, die Entwicklung einer Sprache im Spannungsfeld von immanenter Dynamik und äußeren Einflüssen zu interpretieren.</p> <p>Der/die Kursleiter/in bestimmt die Form der Modulabschlussprüfung.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Gewählt werden muss ein Seminar aus den Modulen 4, 5 oder 6 Textüberlieferung, Schriftsysteme, Grammatik, Textlektüre mit sprachwissenschaftlicher Interpretation, Editionsprinzipien Phonologische, grammatische und lexikalische Strukturen einer altindogermanischen Einzelsprache; einzelne Strukturmerkmale in ihrer Entwicklung sowie im genetischen und typologischen Sprachvergleich Innere Sprachgeschichte: Entwicklung sprachlicher Einheiten und Kategorien einer oder mehrerer Einzelsprachen; äußere Sprachgeschichte: Sprachkontakt, Areallinguistik, Soziolinguistik, Spracherwerb, Sprachtod
Seminar (SE)	2 SWS 120 Stunden: 25 Stunden Präsenzzeit, 95 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung(en)	4 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung (1 LP) sowie eine oder mehrere Arbeitsleistung(en) aus den Gruppen 1 bis 3 (2 LP) der Anlage 3	Gewählt werden muss ein Seminar aus den Modulen 4, 5 oder 6 Textüberlieferung, Schriftsysteme, Grammatik, Textlektüre mit sprachwissenschaftlicher Interpretation, Editionsprinzipien Phonologische, grammatische und lexikalische Strukturen einer altindogermanischen Einzelsprache; einzelne Strukturmerkmale in ihrer Entwicklung sowie im genetischen und typologischen Sprachvergleich Innere Sprachgeschichte: Entwicklung sprachlicher Einheiten und Kategorien einer oder mehrerer Einzelsprachen; äußere Sprachgeschichte: Sprachkontakt, Areallinguistik, Soziolinguistik, Spracherwerb, Sprachtod
Modulabschlussprüfung	60 Stunden	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester		<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Historische Linguistik¹

Hier finden Sie eine Verteilung der Module auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Module		LP inkl. MAP	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Pflichtbereich (100 LP)						
1	Sprachhistorische Forschungsliteratur	10	BSST 8 LP			
2	Theoretische Grundlagen der Linguistik	10	SE/SE 8 LP oder SE/UE 8 LP			
3	Theoretische Grundlagen der Historischen Linguistik	10	SE 4 LP	SE 4 LP		
4	Sprache und Text	10	SE 4 LP SE 4 LP			
5	Sprache und Struktur	10		SE 4 LP SE 4 LP		
6	Sprache und Geschichte	10		SE 4 LP SE 4 LP		
7	Forschungsmodul	10			SE 4 LP SE 3 LP	
8	Masterarbeit	30				Masterarbeit 30 LP
Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)						
Eines der Module 9 und 10 muss gewählt werden.						
9	Methoden linguistischer Datenerhebung	10		SE/SE 8 LP oder SE/UE 8 LP		
10	Sprachtypologie	10			SE/SE 8 LP oder SE/VL/UE 8 LP	
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)						

¹ Das 3. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Für die Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird ein Learning Agreement abgeschlossen.

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

	LP	Workload in Std.
Gruppe 1 – 0,5 LP		
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	0,5	15
schriftliche Arbeit oder mehrere schriftliche Arbeiten (im Umfang von bis zu 5 Seiten/10.000 Zeichen)	0,5	15
schriftliche(r) Kurztest(s) (bis zu 10 Minuten)	0,5	15
kleinere Präsentation/Kurzreferat (bis zu 15 Minuten)	0,5	15
Durchführung eines Experiments (bis zu 15 Stunden Workload)	0,5	15
Gruppe 2 – 1 LP		
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	1	30
schriftliche Arbeit oder mehrere schriftliche Arbeiten (im Umfang von bis zu 10 Seiten/20.000 Zeichen)	1	30
schriftlicher Test (bis zu 30 Minuten)	1	30
mittlere Präsentation/Referat (bis zu 30 Minuten)	1	30
Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis zu 45 Minuten)	1	30
Durchführung eines Experiments (bis zu 30 Stunden Workload)	1	30
Gruppe 3 – 2 LP		
intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, z.B. aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben)	2	60
schriftliche Arbeit oder mehrere schriftliche Arbeiten (im Umfang von bis zu 20 Seiten/40.000 Zeichen)	2	60
größere Präsentation/Referat (bis zu 45 Minuten)	2	60
schriftlicher Test (bis zu 60 Minuten)	2	60
Gestaltung einer Lehrveranstaltung (bis zu 90 Minuten)	2	60

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

„Historische Linguistik“

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät am XXXXX die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Masterstudium im Fach Historische Linguistik. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Masterstudium im Fach Historische Linguistik und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Historische Linguistik hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiengangs Historische Linguistik ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig.

§ 4 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs Historische Linguistik wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen

Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 5 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Historische Linguistik erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“).

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Das zugehörige Studienangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2018/19 im 1. Fachsemester vorgehalten und in jedem folgenden Semester um das jeweils nächste Fachsemester erweitert.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Prüfungsordnung vom 15. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 135/2014) übergangsweise fort, soweit das Studium im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten wird.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 15. September 2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 135/2014) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen, soweit das Studium im entsprechenden Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten wird. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des Wintersemesters 2021/22 tritt die Prüfungsordnung vom 15. September 2014 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am ____ bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang Historische Linguistik (120 LP)

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (100 LP)					
1	Sprachhistorische Forschungsliteratur	10	keine	Im Rahmen eines Kolloquiums im Dezember bzw. Juni mündliche Prüfung (Referat) im Umfang von 30 Minuten zu den Bereichen Theoretische oder Historische Linguistik und Hausarbeit (ca. 6 Seiten/12.000 Zeichen), z. B. eine kommentierte Bibliographie oder ein Sprachprofil zu den Bereichen Sprachgeschichte des Deutschen oder Latein	ja
2	Theoretische Grundlagen der Linguistik	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Theoretische Grundlagen der Historischen Linguistik	10	keine	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
4	Sprache und Text	10	keine	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)	ja
5	Sprache und Struktur	10	keine	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)	ja
6	Sprache und Geschichte	10	keine	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)	ja
7	Forschungsmodul	10	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3	Hausarbeit in Form eines Projektexposés (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	nein
8	Masterarbeit	30	Nachweis von 70 LP aus sieben erfolgreich abgeschlossenen Modulen	Hausarbeit (ca. 60 Seiten/120.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: zwanzig Wochen	ja

Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)					
Eines der Module 9 und 10 muss belegt werden.					
9	Methoden linguistischer Datenerhebung	10	keine	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	nein
10	Sprachtypologie	10	keine	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	nein
Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren.	insges. 10	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
11	Sprache – Text – Struktur – Geschichte	10	keine	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)	nein